

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.077

17.06.2026

Bekanntmachung

über die Bodenrichtwerte 2026 für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für baureifes Land und Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises hat in seiner Sitzung am 22. April 2026, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) -erschließungsbeitragsfrei- sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag **01.01.2026** ermittelt.

Die Bodenrichtwertlisten mit Bodenrichtwertkarten werden gemäß § 196 Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung -BayGaV- öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung wird im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen in der Zeit vom **22.06.2026 bis 23.07.2026**, Zi.Nr. 2.16 ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Jeder Bürger kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10 in Garmisch-Partenkirchen, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden.

Garmisch-Partenkirchen, den 12.06.2026

gez.

Daniel Schimmer

Erster Bürgermeister

II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 17.06.2026 bis einschl. 17.07.2026

abgenommen am _____ durch _____

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.